

Unterstützung der Petition von Inge Hannemann zur ersatzlosen Streichung der Möglichkeit von Sanktionen und Leistungseinschränkungen im SGB II und SGB XII

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich das Petitionsanliegen von Frau Inge Hannemann zur Einreichung beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages mit folgender Forderung:

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, die Paragrafen im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeitsuchende, § 31 bis § 32 SGB II) und im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe, § 39a SGB XII) ersatzlos zu streichen, die die Möglichkeit von Sanktionen bzw. Leistungseinschränkungen beinhalten.

Begründung:

Die Sanktionen (§ 31 und § 32 Zweites Buch Sozialgesetzbuch) und die Leistungseinschränkungen (§ 39 a Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch) verletzen das Recht auf die Absicherung des zwingend gesetzlich festgelegten soziokulturellen Existenzminimums. Wem ganz oder teilweise die Grundsicherungsleistung gestrichen wird, dessen Existenz und gesellschaftliche Teilhabe ist bedroht.

Bitte alle Felder in Blockschrift gut leserlich ausfüllen und eigenhändig unterzeichnen!

	Name	Vorname	Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Wohnort in Deutschland	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					

Unterstützung der Petition von Inge Hannemann zur ersatzlosen Streichung der Möglichkeit von Sanktionen und Leistungseinschränkungen im SGB II und SGB XII

Die ausgefüllte Unterschriftenliste bitte bis zum **11.12.2013** in einem ausreichend frankierten Briefumschlag an Inge Hannemann, Jessenstraße 10, 22767 Hamburg senden. Später übermittelte Unterschriftenlisten können zur Erreichung einer öffentlichen Anhörung zur Petition im Deutschen Bundestag nicht mehr berücksichtigt werden. Die Unterschriftenlisten werden ausschließlich zur Einreichung beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages verwendet.

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich das Petitionsanliegen von Frau Inge Hannemann zur Einreichung beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages mit folgender Forderung:

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, die Paragrafen im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeitsuchende, § 31 bis § 32 SGB II) und im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe, §39a SGB XII) ersatzlos zu streichen, die die Möglichkeit von Sanktionen bzw. Leistungseinschränkungen beinhalten.

Begründung:

Die Sanktionen (§ 31 und § 32 Zweites Buch Sozialgesetzbuch) und die Leistungseinschränkungen (§ 39 a Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch) verletzen das Recht auf die Absicherung des zwingend gesetzlich festgelegten soziokulturellen Existenzminimums. Wem ganz oder teilweise die Grundsicherungsleistung gestrichen wird, dessen Existenz und gesellschaftliche Teilhabe ist bedroht.

Bitte alle Felder in Blockschrift gut leserlich ausfüllen und eigenhändig unterzeichnen!

	Name	Vorname	Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Wohnort in Deutschland	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					

Die ausgefüllte Unterschriftenliste bitte bis zum **11.12.2013 in einem ausreichend frankierten Briefumschlag an Inge Hannemann, Jessenstraße 10, 22767 Hamburg senden. Später übermittelte Unterschriftenlisten können zur Erreichung einer öffentlichen Anhörung zur Petition im Deutschen Bundestag nicht mehr berücksichtigt werden. Die Unterschriftenlisten werden ausschließlich zur Einreichung beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages verwendet.**